

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^o 41.

10. Okt. 1839.

Witterung. Freundliche Herbsttage.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 7. Oktober.

Ehre unserer Zeit!

Wer hat den unangenehmen Eindruck nie empfunden, welchen der Anblick eines verlassenem, halbnackten, jeder Witterung und jedem Unfug preisgegebenen, auf den Gassen und Straßen sich herumtreibenden Bettlerkinds, auf jeden Gebildeten machen muß? Wenn aber schon die körperliche Verwahrlosung eines so jungen Geschöpfes den fühlenden Menschen so unangenehm berührt, um wie viel niederschlagender muß die Vorstellung von der geistigen und sittlichen Verwahrlosung desselben auf den denkenden Menschen seyn? — Man sieht ein junges Geschöpf, mit allen guten und bösen Anlagen versehen, vor sich. Auf die Richtung, welche es erhält, kommt es an, ob es einst ein brauchbares Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, oder ein verabscheuungswürdiger Auswürfling derselben werden soll, und doch, wer übernahm es bis jetzt unter uns, seiner künftigen Laufbahn eine gute Richtung zu geben? — der Zufall. —

Unsere guten Voreltern beschenkten zwar in mildthätiger Gewohnheit das an ihrer Thüre erscheinende Bettelkind mit einem Stückchen Brot, oder einem Almosen, allein der Empfänger wußte die Gabe wenig zu schätzen, und die vermeintlichen Wohlthäter unterstützten, ohne dies gehörig zu bedenken, den Müßiggang, diese furchtbare Quelle aller Laster. — Dieses geschah in der oft gerühmten, sogenannten guten alten Zeit. — Jetzt hört man so häufig die Klage über Theilnahmlosigkeit am Nebenmenschen, über sträfliche Selbstsucht, und über Abnahme ächtreligiösen Gefühles, und doch war es unserer so sehr getadelten Zeit vorbehalten, einen siegreichen Kampf der Tugend mit dem Laster zu bestehen, als dieses bei der hochgelobten Vergangenheit der Fall war. Denn wahre Menschenfreunde der Jetztzeit begnügen sich nicht damit, der Armuth ihre Pfennige oder ihre Brotsamen zuzuworfen, sondern sie treffen Vorkehrungen, welche geeignet sind, Menschenwohl auf bleibende Art zu fördern, besonders aber dem Laster seine sicher geglaubte Beute schon frühzeitig abzurufen, und der Tugend in die Arme zu führen. Ihre vorzüglichste Sorgfalt ist auf jene junge Weltbürger gerichtet, die entweder eine leitende Elternhand ganz entbehren, oder doch nicht das Glück haben, solche Eltern zu besitzen, welche die ihnen von Gott anvertrauten zarten Pflänzchen der Mensch-

heit gehörig zu pflegen und zum Guten zu führen vermögen. So entstanden in unserer Zeit an vielen Orten die sogenannten Kleinkinderbewahranstalten, welche bekannlich meistens 2- bis 5jährige Kinder, deren Eltern vermöge ihrer Geschäfte und ihrer Mittellosigkeit außer Stande sind, ihre zarten Sprößlinge den Tag über zu besorgen, oder durch jemanden gehörig besorgen zu lassen, übernehmen, von Früh bis Abends anstatt der Eltern besorgen, und auf entsprechende Weise den Keim des Guten und der Sittlichkeit in ihre jungen Gemüther pflanzen. Ebenso entstanden in unserer Zeit mancherlei fromme Stiftungen und weise Anstalten, welche auf mannigfache Art dem Elende und der Armuth zu steuern suchen, ohne der Lieberlichkeit und dem Müßiggange Vorschub zu leisten. Dahin gehören vor allen wohleingerichtete Arbeitshäuser, Krankenhäuser u. s. w. Ehre daher auch unserer, nur zu oft verkannnten Zeit! Ehre aber auch jenen Edelgesinnten, welche durch ihre großmüthigen Spenden dergleichen vortreffliche Anstalten begründen und erhalten.

Wie sehr man unserer Zeit unrecht thut, wenn man ihr unbedingt Härtherzigkeit und Egoismus zum Vorwurfe macht, beweiset auf glänzende Weise unter andern auch folgende Handlung weiser Wohlthätigkeit, deren Veröffentlichung ich den verehrten Lesern dieser Blätter unmöglich vorenthalten kann, denn ich bin überzeugt, daß dabei die Brust jedes Gefühlvollen sich höher heben wird. —

Ein ungenannt seyn wollender Menschenfreund hat mir nämlich ein namhaftes Capital mit dem edelmüthigen Wunsche überreicht, daß dasselbe unter dem Namen „Alexander Mattolai'sches Stiftungscapital“ fruchtbringend angelegt, und die Interessen zur Bekleidung, Ernährung und Erziehung wahrhaft verlassenem, elternloser, armer Waisen weiblichen Geschlechts, ohne Unterschied der Nation und Religion, verwendet werden sollte. Diese Waisen sollen mit 7 Jahren aufgenommen, und einer ehrbaren Frau hieselbst übergeben, von derselben bis in's 15te Lebensjahr mütterlich besorgt, und zu braven, gesitteten und möglichst geschickten Dienstmädchen herangebildet werden. —

Wahrlich eine schöne Anwendung irdischer Güter! Hilflose Geschöpfe, welche entweder Hungers sterben müßten, oder wenigstens der niedrigsten Verworfenheit entgegen wachsen würden, nicht nur dem körperlichen, sondern, was bei weitem mehr ist, auch dem geistigen Verderben entreißen, und durch sie die geringe Zahl der Guten bei

zener Menschenclasse vorzuziehen, über welche die häufigsten Klagen im Publikum gehört werden. Läßt sich wohl ein kesseler Gebrauch des Ueberflusses denken, womit die Verbesserung einzelne Sterbliche segnet? — Keineswegs. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Wunsch hier auszusprechen, daß diese schöne Handlung eines ungenannten, mich durch sein schmeichelhaftes Vertrauen ehrenden Menschenfreundes, dem ich dafür den innigsten Dank hiermit zolle, der Anstalt zu einem der wohlthätigsten Institute unserer Vaterstadt werden möge, nämlich zu einer ausgedehnteren Pflanzstadt geschickter und gesitteter Dienstmädchen, und zwar aus solchen armen jungen Geschöpfen, welche ansonst der bürgerlichen Gesellschaft zur Last fallen, oder wenigstens für dieselbe verloren seyn müßten; und fordere in dieser Beziehung besonders die edel denkenden Frauen jeden Standes auf, nach Maßgabe ihrer Kräfte und ihres Vermögens dazu beitragen zu wollen, daß die, durch obige große Wohlthat bereits gestiftete Anstalt an Ausdehnung gewinne. Auch noch so kleine Beiträge werden zum Ziele führen, und dankbar angenommen, denn viele kleine Gaben bilden zusammen genommen ausgiebige Mittel zur Verwirklichung der gemeinnützigen Absicht. Gerne will ich, bis zur etwaigen Constatuirung eines förmlichen solchfälligen Vereins, die dargebotenen einzelnen Gaben in Empfang nehmen, quittiren, dem Willen der Geber gemäß verwenden, und seiner Zeit darüber, mittels dieser Blätter, öffentliche Rechnung legen.

Da jeder, auch der geringste Beitrag, bestehe solcher in baarem Gelde, in Wäsche, in weiblichen Kleidungsstücken, oder in andern Bedürfnissen, in einem eigenen Protocoll, nebst den Namen der Geber verzeichnet werden wird; so hätten Letztere, außer dem lohnenden Bewußtseyn einer guten That, auch noch den nächsten Anspruch auf die mit noch und noch aus der Anstalt hervorgehenden braun Dienstmädchen, je nach dem quantitativen Verhältnisse der zur Anstalt geleisteten Beiträge. Was wäre bei einer solchen Aussicht den meisten Frauen eine monatliche Beisteuer von etwa einem Gulden W. W., und doch würde eine solche die in Frage stehende Anstalt mächtig fördern, und das dargebrachte Opfer von den segensreichsten Folgen für's Allgemeine, von großem Vortheil insbesondere aber für die Geberinnen selbst seyn.

Ich schließe diesen aus der Fülle meines freudig erregten Herzens geschlossenen Aufsatz mit der Erklärung, daß ich jeden Montag Vormittag bereit bin, auf den angebotenen Gegenstand Bezug habende schriftliche oder mündliche Anerbietungen in meiner Wohnung entgegen zu nehmen.

Peter Lange,
Senator.

— Es wäre sehr ungerath, wenn wir einer edlen patriotischen Gabe des Hrn. Johann v. Zarler, Königl. Rathes, und der Comitäre Presburg und Stuhlweißenburg Gerichtstafel Beisizers, nicht erwähnen sollten, die sowohl ihrer Gemeinnützigkeit als Aufmunterung wegen das größte Lob und den allgemeinen Dank verdient. Herr Joh. v. Zarler, als ein geborner Kronstädter hat bei jeder Gelegenheit die größte Theilnahme seinem Geburtsort erwiesen,

und auch jetzt, da er von der Errichtung einer lateinischen Schule von Seite der Römisch-Katholischen für die gesammte Jugend ohne Unterschied der Religion in Kenntniß gesetzt wurde, durch das Inslebentreten dieser notwendigen Anstalt erfreut, — zur Aneiferung der studirenden Jugend, jedem in der lateinischen Schule Studirenden einen Gulden in Conv.-Münze geschenkt, und am 16. Sept. d. J. übersendet, welches Geschenk denn auch von der gesammten Schulp Jugend mit dem gebührenden Danke angenommen wurde. Damit aber auch die beschenkten Schüler angeregt durch diese Wohlthat zur Begründung dieses wohlthätigen Instituts ihr Scherflein beitragen können, haben sie diesen ganzen Betrag einstimmig dem Schulfonde einzuberleihen gebeten. Möge dieses schöne Beispiel so junger Gemüther Nachahmung finden.

Der bisherige controllirende Zalathnaer Provisorats-Amtschreiber Joseph Nemeti ist zum Herrschafts-Rath ernannt worden.

Ungarn.

(Fortsetzung der Landtagsverhandlungen.)

II. In Betreff des zweiten Punctes der I. Propositionen hat die Ständetafel in der am 6. d. M. abgehaltenen Reichstags-Sitzung das über die Militärverpflegung und Einquartierung circulariter aufgesetzte Nuncium nach wenigen Bemerkungen bestätigt, dessen Ergebnisse in Folgendem bestehen: Haupttheile des Nunciums in Betreff der Militärverpflegung und Einquartierung. — Den Stoff und zugleich die Richtschnur zu dieser Berathung gab der Ständetafel das im 11. Gesetzkittel v. J. 1837 angeordnete Regnicolar-Deputationsoperat: Die Ständetafel hält das bisherige Verpflegungs- und Einquartierungs-Reglement für zweckwidrig und wünscht, daß das k. Aerar die Verpflegung in jeder Rücksicht besorgen wolle; die Contribuenten sollen von der Verpflegung der Naturalisten gänzlich befreit; die häuserweise Einquartierung der stehenden Truppen abgestellt, dafür Kasernen erbaut werden; die Ständetafel erklärt sich zugleich bereit, Behufs der Beseitigung dieser Lasten, insofern solche auch bisher nicht geschwändigt waren, in eine dem Aerar zu leistende Vergütungsabhandlung einzugehen; damit diese Tafel a er um so zu erlässiger verfahren könne, wäre es nöthig, Se. Majestät zu bitten, daß die Pläne zu den Kasernen verfertigt, und bei deren Mittheilung auch von Seite des Militärs Mitglieder ernannt würden, mit denen ein hierzu bestimmter Reichstagsausschuß sich verständigen könnte. Bis dahin glaubt die Ständetafel Nachfolgendes bestimmen zu müssen: 1) Hinsichtlich der Transportsmittel könnte dem Lande außer obberührten Verpflegungs- und Quartierverordnungen noch damit eine Erleichterung verschafft werden, daß die Routen der Militärmärsche möglichst bleibend bestimmt und festgesetzt würden: a) Größere Truppenmärsche sollen nicht ohne frühere Meldung an die k. ungar. Statthalterei, kleinere aber nicht ohne frühere Mittheilung und Anweisung der Militär- und Provinzial-Commissäre Statt finden. b) Bei der Ankündigung eines größern Truppenmarsches an die königl. Statthalterei hat das Oberprovincialcommissariatamt den benöthigten Marschplan auszuarbeiten; dieser ist unverzüglich den Provinzialcommissären und den betreffenden Jurisdictionen, wie auch dem Militärcommissariat mitzutheilen. c) Zugleich sind die Verzeichnisse der benöthigten Fuhrwerke den Jurisdictionen zeitlich mitzutheilen, damit diese in Ermanglung genügender Stationskasernen, oder sonstiger öffentlicher Gebäude hinsichtlich der Einquartierung die nöthige Vorkehrung

125

nung treffen; zu diesem Ende soll der Militärcommissär der Aufbruchstation die Verzeichnisse dem dasigen Provinzialcommissär alsogleich übermachen. d) Dem Militär wird unter schwerer Verantwortung verboten, in dieser Marschroute unter was immer für einem Vorwande eigenmächtige Veränderungen vorzunehmen, oder solche von den Behörden gewaltthätig zu erzwingen. e) Bei Gelegenheit größerer Truppenmärsche sind einige Individuen vorauszuschicken, um mit den Localbehörden über nöthige Arrangements zu consultiren. f) Bei kleineren Truppenmärschen sind bloß Commissärs-Anweisungen nöthig, ja bei besondern Umständen genügen auch Anordnungen der Vicegespänner, und bei außerordentlichen Nothfällen, z. B. für Ordnungen, für Kranken- oder Arrestanten Transporte sind die Zeugnisse der Oberoffiziere hinreichend. g) Die den Transenalgemeinen, Unteroffizieren und Primarplanten gebührenden Salgama Leistungen sind, insofern die Verpflegung in Wachhäusern, Ararialgebäuden oder in besondern Quartierhäusern oder endlich in Interims-gemeindegebäuden geschieht, durch das Aerar — wenn aber in Ermanglung solcher die Quartiere bei einzelnen Hauswirthern vertheilt werden, durch diese zu besorgen. h) Wenn die Einquartierungen auf dem Lande bei einzelnen Hauswirthern geschehen, müssen diese auch die Leistungen gegen jedesmaligen Empfang der Salgamaleistung (für einen Infanteristen 3 kr., für einen Cavalleristen 4 kr.) besorgen. i) Das Salgama für transenirendes Militär besteht bei einzelnen Hauswirthern bloß darin, daß dahin nur das für einen Strohsack nöthige Stroh, das Licht und die Feuerung, wie sich dessen der Hauswirth selbst bedient, zur gemeinschaftlichen Benützung verstanden wird. k) Die Unterbringung der transenirenden Offiziere, wenn selbe nicht in Kasernen oder sonstigen öffentlichen Gebäuden Quartier erhalten, kann nach keinem bestimmten Maßstabe bemessen werden, besteht also bloß darin, daß die Offiziere ein den unentbehrlichen Erfordernissen entsprechendes Quartier erhalten sollen. l) Auch ist diesen Offizieren das Brennholz nicht nach Gebühr, sondern nach Bedürfnis dermaßen zu verabfolgen, daß, wenn der Offizier eigene Menage führt, ihm auch das Holz zum Kochen geliefert werde, im Winter aber sein Zimmer genügende Heizung erhalte. Für diese Verabreichungen und Beiläße sind die betreffenden Hauswirthe in jedem vorkommenden Falle so gleich mit der Salgamagebühr zu befriedigen; diese ist für einen Offizier und in gleichem Range stehende Charge 6 kr. C. M.; für jedes einzelne Pferd 1 kr.; für Dienstknechte wie auch Gemeine 3 kr. m) Wenn die Offiziere in eigenen Privatangelegenheiten reisen, gebührt ihnen weder Transenal- noch bleibendes Quartier. n) Wird eine Truppe in Marsch gesetzt, so haben alle schwer oder contagiös Kranken bis zur vollkommenen Genesung im vorigen Quartier zu bleiben; die unterwegs Erkrankten aber sollen in das nächste Militärspital gebracht, und von dort genesen zu ihren Regimentern in'strädirt werden; wenn es sich ereignet, daß durch plötzliches Ueberhandnehmen einer Krankheit während des Marsches ein Mann nicht über die nächste Station transportabel wäre, so kann er bei einem einzelnen Hauswirth untergebracht werden; dann soll aber für die Verpflegung, sowie für die Medicamente, wie auch o) für Kranke und Arrestanten im Falle der Einquartierung bei den Contribuenten, durch das Aerar die Salgamaleistung bezahlt werden; es versteht sich, daß adelige Häuser, Curien, Pfarrwohnungen aller Glaubensbekenntnisse, Lehrer, Notäre, Mauthen, Schulen, Mühlen, Meierhöfe, Gasthäuser und allerlei grundherrliche — so auch Salz- und Dreißigtheamten-Wohnungen, Fabriken und Kaufmannsdepostorien auch künfrighin von der Einquartierung der Transenalmiliz verschont bleiben sollen. p) Schließlich wären alle diese Verordnungen auch auf den Fall auszudeh-

nen, wenn eine kleinere Truppenabtheilung von der gewöhnlichen Cantonirung ausgesendet wird, als z. B. zur Werbung, Rekrutenübernahme oder zu Wachposten, ebenso wäre auch das von Civilbehörden zur Assistenz verlangte Militär durch die ganze Zeit seines Aufenthaltes nur als transenirend zu betrachten. (Schluß folgt.)

Wien.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchster Entschliesung vom 20. August d. J. den erledigten Posten eines k. k. Consuls in Gallatz dem k. k. Generalsconsulatskanzler in Odessa, Christian Wilhelm Huber, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen erachtet: Se. Durchlaucht der regierende Landgraf Philipp zu Hessen-Homburg, Feldzeugmeister und commandirender General in Syrien, Inner-Oesterreich und Tyrol, wurden Gouverneur der Bundesfestung Mainz; August Graf Reiningen-Westerburg, Feldmarschalllieutenant und Militär-Commandant in Tyrol, wurde Vice-Gouverneur dieser Bundesfestung; Aloys Graf Mazyuchelli, Feldzeugmeister und commandirender General in Währen und Schlesien, wurde Gouverneur der Festung Mantua. Laval Graf Nugent, Feldzeugmeister, ad laus des commandirenden Generals in Syrien, Inner-Oesterreich und Tyrol, wurde commandirender General in Währen und Schlesien; Friedrich Gustav Karl Freiherr von Langenau, Feldmarschalllieutenant und commandirender General in Galizien, wurde commandirender General in Syrien, Inner-Oesterreich und Tyrol; Adam Retsey v. Retsey, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, wurde commandirender General in Galizien und erhielt ferner die geheime Rathswürde; Wilhelm Fürst Bentheim-Steinfurt, Feldmarschalllieutenant, Commandant des 2ten Armeecorps in Italien, wurde ad laus des commandirenden Generals in Nieder-Oesterreich.

Serbien.

Von der serbischen Gränze, 7. Sept. Sultan Abdul Medschid hat die interimische Regentenschaft von Serbien bestätigt. Fürst Michael, dreimal eingeladen, hat sich endlich zur Annahme des serbischen Thrones, aber noch nicht die Zeit seiner Zurückkunft bestimmt. Die schloffen Regirungszügel sind bereits fühlbar, und in einigen Districten sollen Fälle von Abgabeverweigerung, auch überhaupt Verbrechen, namentlich Diebstähle häufig vorgekommen seyn, die sich während der strengen Regierung des Fürsten Milosch wie selten ereigneten. Im Allgemeinen herrscht im Lande wie auch in Bosnien und Albanien Ruhe. Die Häupter des Insurrectionsversuches gegen das serbische Statut sind noch nicht abgeurtheilt. Johann Obrenovich ist einstweilen seiner Haft entledigt, steht jedoch unter Aufsicht. — Der englische Consul, Obrist Hodges, bekanntlich als Rathgeber des abgesetzten Fürsten bei einem Theile der Serben verhaftet, hat seine Functionen in Belgrad angetreten, soll aber für seine persönliche Sicherheit besorgt seyn, und deshalb das frühere von Belgrad zu abgelegene Quartier nicht ferner bewohnen wollen.

Türkei und Aegypten.

Am 11. Sept. hatte der k. k. Intermutius Freiherr von Stürmer, die Ehre in einer ihm von St. Hoh. dem Sultan Abdul Medschid im Palaste von Belkerbei erteilten feierlichen Audienz, diesem Monarchen sein neues Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

In Laris hat ein Volksthumult stattgehabt. Ein russischer Handelsmann hatte mit geringschätzigen Aeußerungen und Schimpfreden seine Verachtung gegen die Mohamedaner und ihre Religion an den Tag gelegt. Man wollte die Russen steinigen und nur mit Mühe gelang es

X

den Behörden, ihn aus den Händen des wüthenden Pöbels zu retten. Der Russe wurde dann über sein Betragen von der persischen Justizbehörde verhört und mit 206 Stockprügel abgefertigt.

In Malta befindet sich gegenwärtig eine Person, die Rechte auf den türkischen Thron zu haben vorgibt. Durch ein Heer von Lügen und Lügen will er beweisen, daß er der leibliche Sohn von Mustapha IV. sey.

Die Demüthigung Mehemed Ali's und die Erhaltung der Integrität des osmanischen Reichs sind die einzigen Mittel die orientalischen Wirren unbeschadet den Interessen Oesterreichs, Großbritanniens und Preußens zu beendigen. Wird dies auch Rußland und Frankreich genehm seyn? Was Rußland betrifft, glaube ich, ja. Denn es hat bereits eine solche Ausdehnung, daß neue Erwerbungen es nur schwächen könnten.

Für den Czar wäre es freilich kein wünschenswerthes Ereigniß, wenn Konstantinopel in andere Hände käme. Für ihn aber hätte es nicht die erwünschten Vortheile einer innern Erstarbung des Reichs, sondern in der Aneignung dieser zweiten Hauptstadt läge vielmehr der Grund zur Auflösung der Einheit des Reichs, zur Scheidung in zwei Staaten. Selbst wenn ein Prinz aus dem Hause des Czars den Thron des Orients bestiege, so würde es für den Kaiser aller Rußen nur ein sehr problematischer Gewinn seyn, einen thätigen und mächtigen Nachbar zu bekommen, statt des verfallenen ungefährlichen türkischen Reichs. Dem Czar ist nur die Demüthigung Mehemed Ali's wünschenswerth. Freilich würde England hiedurch wahrscheinlich die abgekürzte Straße nach Indien erlangen, aber das kann den Czar nicht beunruhigen, denn gewinnt der britische Handel, so gewinnt auch der europäische Handel durch die Annäherung des Morgen- und Abendlandes.

Wie ist es aber mit Frankreich? Nun diese Macht ist bei Erhaltung der Integrität des osmanischen Reichs ebenso interessirt wie Großbritannien, Oesterreich und Preußen. Der Großsultan war stets der natürliche Verbündete des allerchristlichsten Königs. Die Erhebung des Mehemed Ali und die Umgestaltung des Orients durch ihn dürfte aber dem ganzen monarchischen Europa gefährlich werden.

Spanien.

Den 15. Sept. ist Don Carlos mit seiner Familie nach Frankreich geflüchtet. Er kam in bürgerlicher Kleidung. Die Prinzessin von Beira hatte ein blaues Barét auf. 3000 nach Frankreich gekommene Carlisten wurden entwaffnet. Man mußte ihnen Brot liefern. Ein französisches Abendjournal meldet, das Ministerium habe die bestimmtesten Instruktionen, die strengsten Befehle an die Grenzbehörden erlassen, Don Carlos sogleich, wenn er sich auf dem französischen Gebiete einstellen würde, an einen sichern Ort zu bringen, (man bezeichnet selbst das Fort Há), den er nicht verlassen dürfte, bis er sich feierlich verpflichtet habe, den Frieden der Halbinsel nicht mehr zu stören. Die französische Regierung, in dieser Beziehung im Einklang mit der spanischen, ist überdies in der Lage, dem Infanten eine hinreichende Pension für ihn und seine Familie zu garantiren.

Eine Correspondenz im Galig. Messenger vom 15. Sept. enthält Folgendes: „Die spanischen Bataillone, welche Don Carlos nach Urdar begleiteten, haben bis zum letzten Augenblick keine Ahnung gehabt, daß der Prinz sich nach Frankreich flüchte. Sie glaubten an die Gränze zu marschiren, um die Abreise der Prinzessin von Beira und der übrigen königl. Familie zu decken, Don Carlos aber werde an ihrer Spitze bleiben, um mit ihnen zu siegen oder zu sterben, wie er bei der ersten Erhebung der Waffen 1834 feierlich erklärte. Die Entrüstung der Truppen war sehr groß, die nicht nach Frankreich übertraten, zerstreueten sich in die Berge. In Guispucoa hat sich eine Junta gebildet, und verkündigt, da Don Carlos die Provinz im Stiche gelassen, so greife dieser Bezirk zu seinen alten Rechten und erkläre sich unabhängig von Spanien. Die aufgelösten Carlistischen Haufen, welche die Capitulation nicht angenommen, lassen ihre Rache an Jedem aus, der einen Christinischen Paß bei sich führt. 60 Leichen, die sie gemordet, sah man auf der Straße zwischen Ormaiztegui und Villareal de Zumaera. — In Bayonne hat man Briefe von Cabrera erhalten, worin er erklärt, wenn Don Carlos eine Capitulation mit den Christinos eingehe, so trete er alsbald zu der republikanischen Partei über, und viele einflußreiche Carlisten seyen bereit, seinem Beispiel zu folgen.“

Bayonne, 16. Sept. Vier navarresische Bataillone haben sich auf das französische Gebiet nach Sarre geflüchtet. Achte sind noch in Navarra übrig. — 17. Sept. Don Carlos ist gestern Abend um 8 Uhr nach seiner Bestimmung abgereist. Alles ging in größter Ordnung vor sich.

Madrid, 12. Sept. Bei der gestrigen Cortesitzung wurde folgender Gesetzesentwurf verlesen: „1. Die Gueros der baskischen Provinzen und Navarra's werden bestätigt. 2. Die Regierung wird, sobald es die Umstände erlauben, und nach vorausgegangener Anhörung der Provinzen, den Cortes die Modification der Cortes vorlegen, welche sie für unerlässlich hält, damit das Interesse jener Provinzen mit dem Allgemeinen der Nation und der Verfassung der Monarchie in Einklang gesetzt werde.“

Die in Bordeaux erscheinende Guyenne enthält folgende Actenstücke: Antwort des Grafen Morella an die englischen Commissäre, die von Lord Palmerston an ihn abgeschickt worden waren.

Raum hatten sich die englischen Obersten im Hauptquartier Cabrera's eingefunden, als dieser Chef ihnen zu verstehen gab, daß er von dem Zwecke ihres Besuches bereits unterrichtet sey. Während des Diners wurde über verschiedene Gegenstände gesprochen. Als die Commissäre mit Cabrera von Beendigung des Krieges, mittelst Verträgen, zu reden anfangen, erwiderte er ihnen: »Ich will nichts von Politik sprechen hören. Ich weiß sehr gut, daß alle eure Verträge, alle eure Schritte nur zum Vortheile eures Handels sind. Wenn ihr mir Gewehre verkaufen wollt, so will ich sie euch baar bezahlen. Dies ist meine Diplomatie, dies sind meine Negotiationen.« Nach dem Diner entfernten sich die Engländer, ganz erstaunt über die Festigkeit des Schülers von Forto sa.

Antwort an Espartero.

Ein Kurier wurde von Espartero an Cabrera abgeschickt, um ihm den von Rafael Maroto unterzeichneten Vertrag zu

125

überbringen. Er lud Cabrera ein, für sich und die Seinigen die Vortheile zu benutzen, die hieraus hervorgehen könnten. Der Graf von Morella zerriß den Vertrag vor den Augen des Kuriers mit dem Bedenken, daß er ihn, wenn er binnen 24 Stunden das Gebiet des Königs nicht verlassen haben sollte, erschießen lassen würde. »Dies,« fügte er hinzu, »ist die Antwort, die du dem Espartero bringen kannst.«

Schreiben Cabrera's an die englischen Commissäre.

Meine Herren! Mit so vielen wichtigen Dingen beschäftigt, habe ich vergessen, Ihnen zu sagen, daß ich 12 Bataillons junger Leute aus der Gegend von Calatayud, Espeja und Daroca angeworben habe, lauter Leute, die mit Schießgewehren umzugehen wissen. Aber es fehlt mir wirklich an Gewehren um sie bewaffnen zu können; wenn Sie mir welche verkaufen und sie bei meinen Commissären in London deponiren wollen, so können Sie Lord Palmerston versichern, daß ich ihm in drei Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, ein Geschenk mit dem Kopfe Rafael Maroto's machen werde, denn dieser letztere hat das Versprechen dem Commodore Hay, die Person meines Königs und Herrn auszuliefern, nicht gehalten. Ich erwarte Ihre Antwort. Genehmigen Sie ic. Der Graf von Morella.

Convention zwischen dem Generalcapitän der Nationalarmee, Don Baldomero Espartero, und dem Generalleutenant Don Rafael Maroto.

Art. 1. Der Generalcapitän Don Baldomero Espartero wird angelegentlich bei der Regierung die Erfüllung des von ihm gemachten Anerbietens betreiben, daß bei den Cortes förmlich die gänzliche Bestätigung der Fueros *) oder

*) Da in der neuesten Zeit so viel von den Fueros der bastischen Provinzen gesprochen wird, so dürfte es interessant seyn, etwas Näheres über die Privilegien zu sagen, die jener Ausdruck in sich begreift. Jede Provinz hat ihre besonderen Fueros. In Navarra wird die königliche Gewalt durch einen Vicokönig repräsentirt, der den Oberbefehl über die Truppen, das Gouvernement der Stadt Pamplona und das Recht hat, den Cortes und dem großen Rathe von Navarra, dem obersten Gerichtshof, zu präsidiren. Die Deputation besteht aus drei Ständen (estamentos), welche auf drei Jahre gewählt werden, und sich alljährlich versammeln. Der geistliche Stand nimmt den ersten Rang ein, und die Achtung der Navarresen vor der Geistlichkeit ist so groß, daß im Fall einer Meinungsverschiedenheit in den Cortes, die Stimme des geistlichen estamento gegen die der beiden andern Stände den Ausschlag gibt. Nach ihm kommt der militärische Stand, in welchem die Adligen und die Ritter sitzen, und da der Adel in Navarra, wo das Recht der Erstgeburt in voller Kraft existirt, sehr zahlreich ist, so entscheidet dieser Stand, in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit, fast alle Fragen. In dem dritten Stande, den Procuratores, sitzen die von den Eigenthümern, den Kaufleuten und den Advocaten ernannten Deputirten. Den auf diese Weise zusammengesetzten Cortes sind noch Rechtsgelehrte beigegeben, die in gleicher Anzahl aus Navarra und Castilien genommen werden. Dieselben haben aber nur eine consultative Stimme bei gewissen Fällen, wie die Rechtsgelehrten der Krone in England. Der Vicokönig führt den Vorsitz in den Cortes und eröffnet ihre Session im Namen des Königs; aber er kann ihnen nichts vorschreiben. Die Cortes haben das ausschließliche Recht, alle Angelegenheiten Navarra's zu erörtern, die Auslagen zu bestimmen, und die Einfuhr von Waaren zu erlauben, oder zu verbieten. Dem Vicokönige steht keine Art von Veto zu. Die Cortes dagegen üben ein sehr bestimmtes über alle Decrete und Ordonanzen aus, von denen keine, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Cortes, in Kraft gesetzt werden kann. Es existirt eine Rechnungskammer, die für die Einnahmen und Ausgaben verantwortlich ist. Was die Justiz betrifft, so wird sie in erster Instanz von den Alcaden der Burgstücken (pueblos), in zweiter Instanz von den Alcaden des Hofes (cortes) und in dritter Instanz von dem großen Rathe von Navarra verwaltet. Keine Rechtsfrage wird außerhalb des Königreichs entschieden. Es existirt keine Douane, als diejenige, deren Errichtung die Cortes erlauben. Diese Douanenfrage ist von einer so entscheidenden Wichtigkeit in den Augen der Navarresen, daß, als Ferdinand VII. von den drei Ständen die Erlaubnis erhielt, die spanischen Douanen an die Pyrenäen zu verlegen, er es nicht wagte, aus Furcht, eine sofortige Empörung hervorzurufen. Es würde zu weitläufig sein, die bestehenden Municipal-Institutionen aufzuführen, die in

wenigstens ihre Annahme mit Modificationen beantragt werden sollte. Art. 2. Anerkannt werden: die Aemter, Grade und Decorationen der Generale, Chefs, Offiziere und übrigen Individuen in der Armee unter dem Generalleutenant Don Rafael Maroto, welcher die Listen mit der Benennung der Corps, denen die Einzelnen angehören, vorlegen wird. Dabei steht es denselben frei, zur Vertheidigung der Constitution von 1837, des Thrones Isabellens II. und der Regentschaft ihrer erhabenen Mutter fortzudienen, oder sich in ihre Heimath zurückzuziehen, wenn sie nicht unter den Waffen bleiben wollen. Art. 3. Die, welche in Dienst treten, erhalten eine Anstellung in den Armeecorps als activ oder überzählig, je nach der Stufe, welche ihnen nach der Inspection ihrer Waffe angewiesen ist. Art. 4. Die Generale oder Brigadiers, welche sich von der Armee zurückzuziehen wünschen, erhalten die Erlaubnis, mit dem, gemäß der Dienstordnung ihnen zustehenden, Solde überall hin sich zu begeben, wohin sie wollen. Die Offiziere und Chefs erhalten unbeschränkten Urlaub oder werden pensionirt, je nach der Dienstordnung. Wenn Jemand aus diesen Classen vorübergehenden Urlaub wünscht, hat er ihn durch den Inspector seiner Waffe nachzusuchen, und er wird ihm bewilligt, selbst in das Ausland, in letzterem Falle durch die Vermittlung des Generalcapitän's Don Baldomero Espartero, der ihm einen für die Zeit zu Verreibung des Urlaubs gesuchts gültigen Paß ausstellen und dieses Gesuch Ihrer Majestät empfehlen wird. Art. 5. Diejenigen, welche vorübergehenden Urlaub in das Ausland verlangen, sollen bis auf weitem königlichen Befehl keinen Sold beziehen; der Generalcapitän Don Baldomero Espartero wird ihnen jedoch, kraft der ihm übertragenen Vollmacht, viermonatlichen Sold ausbezahlen lassen. Dieser Artikel erstreckt sich von den Generalen bis auf die Unterleutenants. Art. 6. Die vorangehenden Artikel erstrecken sich auch auf alle Civilbeamten, welche sich binnen 12 Tagen nach Ratification des gegenwärtigen Vertrags stellen werden. Art. 7. Wenn die navarresische und alavessische Division auf dieselbe Weise sich stellen, wie die castilianische, biscayanische und guipuzeoanische, so treten sie in den Genuß der in den voranstehenden Artikeln genannten Vergünstigungen. Art. 8. Zu Verfügung des Generalcapitän's Don Baldomero Espartero werden gestellt: die Artillerieparcs, die Waffen-, Kleider- und Mundvorräthe, welche im Besitz des Generalleutenants Don Rafael Maroto sich befinden. Art. 9. Die zu den Corps der Provinzen Biscaya und Guipuzcoa und der castilianischen Division gehörigen Gefangenen, welche in Allem gegenwärtigem Vertrage nachkommen, werden in Freiheit gesetzt und genießen die darin zugesagten Vortheile; die,

Navarra herrschen. Einige Municipalitäten sind wählbar, andere haben erbliche Alcalden und Alcaden; aber alle sind von einem lebhaften Geiste der Unabhängigkeit, der königlichen Gewalt gegenüber, beehrt. Der König erhält von dem Lande keine anderen Abgaben, als eine Summe von 44,000 Fr. In Kriegszeiten aber zeigen sich die Navarresen, wenn sie die Ursache des Krieges billigen, zu Opfern an Menschen und Geld sehr bereit. Der König von Spanien kann in diesem Lande keine andere Verwaltung, als die der Posten, einrichten, auch darf er keine spanischen Truppen dorthin senden. Nur in Guipuzcoa ist dem Könige erlaubt, Juan und San Sebastian durch seine Truppen besetzen zu lassen.

welche demselben nicht nachkommen, werden fortwährend als Gefangene behandelt. Art. 10. Der Generalcapitän Don Baldomero Espartero wird der Regierung Vorstellungen machen, damit diese die Aufmerksamkeit der Cortes auf die Wittwen und Waisen der in gegenwärtigem Kriege gefallenen Soldaten von den, unter dem Vertrag begriffenen, Corps lenkt. Diese Uebereinkunft wurde ratificirt, in dem Hauptquartiere zu Bergara, am 31. August 1839. Der Herzog de la Victoria. Rafael Maroto."

Großbritannien.

London, 16. Sept. Die Cabinete von St. James und St. Petersburg sollen in lebhafter Unterhandlung stehen. Man will wissen, daß es sich um die Annahme folgenden Planes handle: Mehemed Ali sollte gezwungen werden, sich vom Taurus zurückzuziehen und Syrien zu räumen. Zugleich soll der Vicekönig gehalten werden, die osmanische Flotte der Pforte in dem Zustand zu restituiren, in welchem sich dieselbe bei ihrem Einlaufen in den Hafen von Alexandria befand, mit Ausnahme der großherlichen Kriegskasse (wenn sie nicht durch die Verpflegung der Mannschaft erschöpft ist) und der höhern Offiziere, die in Aegypten zurückzubleiben wünschten. Dafür soll der Vicekönig mit Aegypten erblich belehnt werden, wobei jedoch das der Pforte darauf vorbehaltenen Heimfallsrecht auf das genaueste zu bestimmen wäre. Zur Durchführung dieses Planes, im Fall sich Mehemed demselben widersetze, soll Alexandria und die syrische Küste in Blockade stand versetzt, die an den Küsten liegenden Forts und Festungen genau bewacht, die ägyptische Flotte aber, wenn es Mehemed Ali durch seine Hartnäckigkeit so weit kommen ließe, verbrannt werden. Um jeder der Pforte von der Landseite her drohenden Gefahr vorzubeugen, soll eine russische Armee sich am südlichen Fuße des Kaukasus zusammen ziehen, und ein anderes russisches Corps zur Einschiffung nach Kleinasien bei Sebastopol in Bereitschaft stehen. Frankreich würde eingeladen werden, an diesen Maßregeln Theil zu nehmen, insofern es die Ansichten der andern Mächte eingehen wollte. Der Plan scheint kaum ausführbar. Ferner kann man mit Grund bezweifeln, ob Rußland die Pforte so weit begünstigen will. Auch ist mit Recht zu zweifeln, wie England es zugeben werde, daß Kleinasien durch russische Truppen überschmimmt werde. Wenn der Plan wirklich gescheit ist, so ist anzunehmen, daß derselbe bedeutende Modifikationen erleiden muß. (Allg. Z.)

Ueber die in französischen Blättern publizierte Apologie des Kapudan-Pascha und über die Antwort Mehemed Ali's an Chosrew Pascha äußert sich die Morning-Chronicle folgendermaßen: »Wir können den türkischen Admiral nicht anklagen, daß er Thatsachen erlogen oder entstellte habe; nein, er führt gar keine Thatsachen an. Er gesteht, daß er in Allem durch das gegen Chosrew Pascha und durch Furcht vor demselben geleitet worden sey. Diese persönlichen Beweggründe räumt er offen ein. Europa wird gewiß höchlich erbaut seyn durch dieses Beispiel türkischer und alexandrinischer Logik, wie sie sich in der öffentlichen Publication des Verräthers Achmed Fawzi Pascha kund gibt. Der Charakter des Admirals Achmed ist von höchst geringer Bedeutung. Nur Mehemed's Stellung und Position erhebt Aufmerksamkeit, und aus seiner Antwort auf die Notifikationen Chosrew's und der europäischen Gesandten ist zu erkennen, daß er zur Intrigue seine Zuflucht nehmen will, um seine Zwecke zu erreichen. Er hat Emissäre und ohne Zweifel auch Geld abgeschickt, um im ganzen Lande Unruhen zu erregen, und eines der Hauptfelder für seine Operationen wird Konstantinopel selbst seyn. Es fehlt ihm dort nicht an Freunden, selbst im Divan. Es fehlt nicht an andern Antecedenten, die durch dieselben Mit-

tel, wie Achmed, einen künftigen Posten im Divan zu erlangen hoffen. Gegen solche Manöver haben die fünf Mächte keine Waffen, keine Verhinderungsmaßregeln. Und alle Hoffnungen auf Erhaltung der Ruhe in der Türkei oder ihrer Hauptstadt hängt von Chosrew ab, der die einzige Person ist, welche Einfluß auf die Armee und ihre Offiziere besitzt. Der verstorbene Sultan wußte dies sehr wohl, als er seinen Erben und Nachfolger den Rathschlägen Chosrew's anvertraute. Daher ist der Großwesir das Hauptziel von Mehemed's und Achmed's Haß; ihn zu verdrängen, ist ihr sine qua non und um dies zu bewerkstelligen, werden sie sich wohl leihen, durch nichts zurückhalten lassen. Wenn die großen Mächte also entschlossen sind, die Integrität und Ruhe des türkischen Reiches aufrecht zu erhalten, so müssen sie nicht nur scheiden, was im Fall von Ibrahim's Vorrücken, sondern auch was im Fall von erfolgreichen Aufständen in Rumelien oder Konstantinopel zu thun ist. Rußland wird es nicht zugeben, die türkische Hauptstadt von französischen und englischen Streitkräften vertheidigt werde. Frankreich und England werden es nicht von russischen Streitkräften vertheidigen lassen. Beide Theile sind, was wohl nicht unnatürlich ist, eifersüchtig auf einander, und es ist vermuthlich Mehemed's Wunsch, den Streit zu beschleunigen. Dieser Vortheil darf ihm nicht eingeräumt werden. Frankreich und England hätten zu Alexandrien eine Sprache führen können, die den Pascha davon abgeschreckt haben würde, den Orient und wohl gar Europa in Convulsionen zu stürzen. Aber wenn Frankreich dies nicht will, so kann es Oesterreich vielleicht. Seine Bürgschaft für die Ruhe und Integrität des türkischen Reichs würde wohl von England, von Frankreich, ja sogar von Rußland unterstützt werden. Ohne einen solchen Schritt fürchten wir sehr für das Schicksal des Orients.

Rußland.

Borodina. Se. Majestät der Kaiser hat am 31. August das sechste Infanterie-Regiment gemustert. Abends nach 7 Uhr nahm der Kaiser in Begleitung des Thronfolgers das Schlachtfeld und Siegesdenkmal in Augenschein. Am 1. Sept. war große Feldmesse, welcher Se. Majestät der Kaiser, der Großfürst Thronfolger, Großfürst Michael, Herzog Leuchtenberg und Prinz Eugen von Würtemberg beiwohnte. Nach der Parade wurden die Personen Se. Majestät vorgestellt, welche an der Schlacht bei Borodina 1812 Theil genommen hatten. Am 2. Sept. fand die Musterung der bei Borodina versammelten Reitertruppen statt, welche unter dem Ober-Commando des Großfürsten Michael 29,958 Mann, 80 Kanonen und 14,790 Pferde zählten. Im ganzen waren versammelt und in Reih und Glied besichtigt worden: 128 Bataillons, 167 Escadrons, 24 Batterien zu Fuß, und 9 reitende Batterien mit 264 Kanonen; ferner 38 Generale, 277 Staats-, 261 Ober- und 1,173 Unteroffiziere, 541 Muskanten und 98,250 Gemeine, zusammen 117,598 Mann aufgestellt. Abends um 6 Uhr ritt der Kaiser mit dem an demselben Tage angekommenen Erzherzoge Albrecht von Oesterreich nach dem Siegesdenkmal. Das Siegesdenkmal wurde am 7. Sept. feierlich enthüllt, und wobei Se. Majestät nachstehenden Tagesbefehl an die Truppen erließ: »Meine Kinder! Vor euch steht das Denkmal, das von einer rühmlichen That eurer Gefährten Zeugniß ablegt! Hier auf dieser Stelle bildete sich ein aufgeblasener Feind ein, das für den Glauben, für den Glauben und das Vaterland kämpfende russische Heer zu besiegen; Gott strafe den Unsinigen. Von Moskau bis zum Niemen liegen die Gebeine der toten Fremdlinge zerstreut, und wir zogen in Paris ein. Jetzt ist die Zeit gekommen, der großen That ein Ruhmesdenkmal zu errichten. Möge es dem für uns angeordneten Kaiser Alexander ein ewiges Denkzeichen seyn. Durch seinen festen Willen ward Rußland gerettet; ewiger

125

ewiger Ruhm unsern Gefährten, die den Heldentod starben! möge ihre That der spätesten Nachwelt als Beispiel dienen. Ihr werde stets die Hoffnung und die Stütze eures Kaisers und unser gemeinsamen Mutter, Rußland's, seyn.« Eigenhändig von Sr. kais. Majestät unterzeichnet Nikolsaus.

Aus Ddessa meldet man, daß daselbst und im Hafen von Sebastopol die größte Thätigkeit herrsche. Mehr als 18 Kriegsschiffe von hohem Bord nebst einer entsprechenden Anzahl kleinerer Fahrzeuge sind daselbst versammelt. In den Gegenden des südlichen Gouvernements, sollen bedeutende kriegerische Maßregeln getroffen werden. Man stellt verschiedene Meinungen auf; was dieses alles zur Folge haben soll, kann aber keinen Anhaltspunkt finden. Die russische Seemacht, die dieses Jahr an der Escherkessischen Küste verwendet wurde, ist fast ganz zurück gerufen, auch ein großer Theil schon nach Sebastopol zurück gefehrt. Alle vorrathigen Kriegsschiffe werden so ausgerüstet, daß sie gleich Landungsstruppen aufnehmen können.

Correspondenz.

Lahore, am 12. Juli 1839. *)

Sie werden schon durch die Zeitungen erfahren haben, daß der kriegerische Nadhscha von Lahore Rundschild Singh mit Tod abgegangen ist. Dessenungeachtet aber will ich Ihnen einige Details über diesen berühmten Mann, die Sie in Europa noch nicht erfahren haben dürften, mittheilen.

Nach vielem Bemühen gelang es mir, den König während seiner Krankheit in die Cur zu bekommen, was für mich sehr ehrenvoll war, denn Rundschild Singh war so voller Furcht, daß er nie von einem Europäer etwas eingenommen hat. Das Mittel, was ich verordnete, wurde vor den Ministern und in seiner Gegenwart bereitet. Schon nach der ersten homöopathischen Gabe Dulcamara (Bittersüß) fand er sich besser, der Brustschleim, welcher ihn immer zu ersticken drohte, so wie der böse Husten, mit dem der König behaftet war, verlor sich schon denselben Tag. Die Nacht über brachte er ruhig zu. Den zweiten Tag wurden meine Mittel fort angewendet; jetzt trat erst die homöopathische Verschlimmerung ein, und eine unruhige Nacht war ihre Folge. Mit Tagesanbruch fand ich aber schon die Laborischen Aerzte beschäftigt, ihm ein Medicament, worin auch Edelsteine sich befanden, zu bereiten. Diese Aerzte, wenn man sie so nennen darf, benutzten nämlich meine nächtliche Abwesenheit, um dem König den Nachtheil meiner Behandlungsweise heizubringen, und mir war es dann auch nicht mehr möglich, ihn von der Abgeschmacktheit ihrer Quacksalbereien zu überzeugen. Zu seinem noch größeren Verderben verstand er auch Etwas von der orientalischen Medicin, ließ sich aus einem in der Sanskrit-Sprache verfaßten medicinischen Werke Recepte vorlesen und gab die Quantität zur Bereitung der Arznei selbst an. Zwei Wochen nach meinem Mittel blieb er noch gut, darauf wurde er übler, und in einer Woche endlich das Opfer seiner Quack-Aerzte, und seines Mißtrauens gegen mich.

*) Wir bedauern, daß wir einen frühern in Verlust gerathenen Brief desselben Correspondenten unseren verehrten Lesern nicht mitzuthellen im Stande sind, Die Redaction.

Er starb am 27. Juni Abends im 59sten Jahre seines Alters und im 40sten seiner Regierung. Noch vor seinem Tode übergab er dem Kronprinzen Karak-Singh die Regierung, und ernannte auch zugleich seinen Großvezier, durch welche Vorsicht die Ruhe nach seinem Tode nicht gestört wurde.

Am 28. Juni wurde der königl. Leichnam mit vier seiner hinterlassenen Witwen und sieben Sclavinnen verbrannt. Diese Schreckensscene, der ich als Augenzeuge bewohnte, werde ich zeitlebens nicht vergessen. (Schluß folgt.)

Hermannstadt, am 27. September 1839.

Siebenter Brief.

(Schluß.)

Am 25. Sept. gab Mad. Huber zu ihrer Einnahme; „Louise Figuerolles“, ein französisches Compaqn ewert, ein factisches Drama von Dinaur und Regoude, deutsch bearbeitet von Theodor Hell.

Folgendes die Skizze seines Inhaltes; Louise Figuerolles ist die ausgezeichnete Gattin Henry's von Figuerolles, die ihn über Alles liebt und durch Schönheit und treffliche Eigenschaften ganz dazu geeignet ist, einen Mann glücklich zu machen. Er aber ist leichtsinnig genug, schon da er Vater eines 5-jährigen Kindes, dennoch mit Cäcilie, der Gattin des Vorgesetzten des Weinens, einer seltsamen Phantasin, die früher Sängerin gewesen, eines Rendezvous zu pflegen, und so sein eheliches Glück auf's Spiel zu setzen. Louise, wie tief auch gekränkt, faßt sich rasch bei der unvorhergesehenen Entdeckung solch' bitterm Verrathes; Cäcilie ist aber nicht so verborsten der gekränkten Gattin bei der eines edelmüthigen Weibes angemessenen unternommenen Besserung des Gatten nicht, wenn auch dazu genothigt, bezustimmen. Ihrer beiderseitigen Unterredung gemäß, überrascht Louise die Zusammenkunft Henry's und Cäcilie's am Grabe ihrer Mutter. Henry, zuert ergrimmt und Liebe befanstigt, empfindet sein Unrecht, schwört die neue Liebe zu, und entschließt sich, mit ihr's Land zu gehen, um Cäcilie nie wieder zu sehen. Unterdeßen hat aber der Gatte der letztern, Obrist Graf Grey den Verrath seiner Gattin und den Namen des Verführers entdeckt. Zuerst unternimmt er die Strafe der treulosen Cäcilie; diese entflieht aber und sucht auf dem Landgute Henry's Schutz. Er nimmt sie theilnehmend auf, und verschafft ihr einen Schlafswinkel in seiner Bibliothek. Der Obrist ist seiner entflohenen Gattin auf dem Fusse gefolgt, und erscheint mit Wachen das Haus zu durchsuchen, da ihm die Herausgabe derselben verweigert, und ihr Vorhandenseyn verleugnet wird. Da tritt Louise heran, errathet das Vorgefallene und erfährt, daß ihr Gemahl, während des Jahres ihrer Entfernung von der Stadt, mit seiner Geliebten Briefe gewechselt. Solch' bittere Täuschung betäubt das edle Herz. Aber welche Großmuth! da sie ihren Gatten in der Gesellschaft sieht, wenn Cäcilie in seinem Hause versteckt gefand, u wieder, den Gerichten überantwortet zu werden, ist sie es selbst, die sich schnell faßt, und Cäcilie während der Obrist auf die entgegengesetzte Seite des Hauses zur Durchforschung desselben geführt wird, durch den Hauptingang der Bibliothek entfliehen läßt. Der Obrist damit aber noch nicht zufrieden, ist entschlossen dem Verführer seiner Gemahlin den Proceß zu machen; er nimmt das anzetragene Duell Henry's nicht an. Dieser hört nicht auf, ihn mündlich zu beleidigen, und muß vom Schiedsrichter bei Seite geschafft werden. Letztern nun gelinzt es den Obristen bis dahin zu beweisen, daß er seine schon eingereichte Magischrift zurücknehmen will. Da erfahren sie, daß die entflozene Cäcilie wahnsinnig geworden sey; nun fordert Henry während das Duell; es geschieht; und er selbst — fällt, ein Opfer seiner Einnosigkeit.

Das Stück hat zum zweiten Titel „Die Dofser des Leichtsinns.“ Sollten denn Henry und Cäcilie bloß leichtsinnig gewesen seyn? — Es ist ein französischer Leichtsinns, mit dem Edelsten und Erwardigsten dieses Lebens so glücklich zu spielen. — Es sind beide schwierige Rollen. Dem Volke spielte die eine mit Fleiß und mit Erfolg; aber von Hrn. Heibel kann ich nur das Gegenheil sagen. Es ist wohl wahr, daß die Rolle des Obristen (welcher Hr. Heibel in keiner Hinsicht erwachen ist) ihm gebührte, — aber Hr. Heibel hätte überhaupt von wenig Achtung für die Kunst an sich und für das Publikum, wenn ein Schauspiel die Verthümer seines Bühnengarlandes, die Kunst und das Publikum mit Vorzug entzelen läßt.

Die Beneficentien spielte die dankbare Titelerde exact durch, und fand gerechten Beifall; Bei besserer Bekanntschaft und mehr Fleiß der Ubrigen wird das Stück wirklich noch bedeutend gewinnen. Es hat nicht nur sehr ergreifende Effecte, sondern ist auch ungemein gewandt und treffend dialogisirt. Seine französische Natur verleugnet es in Characteristik und dem Geiste der Handlung freilich nicht; aber es gehört doch noch immer zu dem Besten unter dem Bielen was leider aus dem Französischen übersezt und auf die deutsche Bühne gebracht wird. Amadeus.

Fogarasch, den 2. Okt. 1839.

A u f r u f

an alle Freunde und Förderer der Religion und
Kirchlichkeit.

So manches Almosen wird von dem redlichen Geber unnütz verschwendet, indem er theils nicht weiß, daß er es an einen Unwürdigen ausschüttet, theils manchen Zubringlichen los werden will, indes mancher Bescheidene, der kräftigerer Hilfe eben so würdig als bedürftig ist, theils aus edler Schamhaftigkeit verlassen steht. Indes ist der edle Menschenfreund, der aus einem innern verehrungswerthen Drange, wo sich ihm nur die Gelegenheit darbietet, die Hand zur Hilfe ausstreckt, vor dem unsichtbaren Richter gerechtfertigt, sollte auch, wie bei den zehn Ausfägigen, nur der Sehnte seiner Hilfe würdig seyn.

Der Zweck dieses Aufrufes ist, theils edle Menschenfreunde aufmerksam zu machen auf eine Gelegenheit, wo sie ihren Wohlthätigkeitsdrang befriedigen können, ohne Besorgniß, daß ihre Spende den gewünschten Zweck verfehlen dürfte; wo sie sich einen Kranz verdienen können, der, im Sinne der so wahren Bemerkung des bei Gelegenheit der Litsken'schen Stiftungsfest in Kronstadt eingesandten Berichtes, wenn auch nicht in dem großen Tempel des Ruhmes die Bewunderung der Mit- und Nachwelt auf sich zieht, doch nicht minder schön und grün auch in den Herzen eines engern Kreises die Aufmerksamkeit derer, die in den Sorgen dieser Welt dahingehen, auf die Verbreitung eines höhern unvergänglichlichen Reiches auf Erden hinzulenken und eine wärmere und thätige Theilnahme dafür durch Hinweisung auf diese Gelegenheit in ihnen zu erregen; theils die Sachsen vorzüglich aufmerksam zu machen auf eine sächsische Gemeinde außerhalb des Sachsenlandes, welche die Hilfe und Verbesserung ihres geistigen Zustandes verdient. — Es ist die größtentheils aus Sachsen und aus wenigen Deutschen bestehende Kirchengemeine zu Fogarasch. Durch verschiedene ungünstig zusammenwirkende Umstände ist der von jeher geringe Casusstand dieser Kirchengemeine, die nach und nach ohne fremde Hilfe und trotz der dürftigen Vermögensumstände ihrer Mitglieder mit Kirche, Orgel, 3 schönen und wohlklingenden Glocken, mit Schule, Pfarr- Predigerwohnung sich versehen hat, und zwei Geistliche und zwei Schullehrer nach einer freien Uebereinkunft aus eigenen Mitteln besoldet, seit einiger Zeit nur noch mehr heruntergekommen, so daß sie die nun höchst nothwendige Herstellung der Kirchengebäude aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann. Daher wandte sich das Localconsistorium dieser Gemeinde an ein k. hohes Landesgubernium mit der unterthänigsten Bitte, eine Almosen Sammlung durch Publication von den Canzeln, und in den namhaftern Detschaften Siebenbürgens auch von Haus für diese Gemeinde zu erwirken und zu gestatten. Nachdem nun dieses der erwähnten Gemeinde von einer hohen Landesstelle vom 1. September l. J. bis Ende Februar des folgenden Jahres gnädigst gestattet worden ist, so werden alle warmen Freunde nicht nur der Sachsen, sondern der Religion überhaupt, die nicht engherzig nach Nation, Con-

fession und andern äußern Umständen fragen, sondern die von dem heiligen Wunsche befeelt sind, daß die Eine große Familie Gottes zum Himmelreiche auf Erden gedeihe, und zu diesem Ende auch die kleinste Gelegenheit dazu beizufeuern nicht übersehen, fest überzeugt, daß, wenn Jeder in seinem noch so engen Kreise dazu nach Kräften mitwirkt, die Menschheit jenem erhabenen Ziele immer näher rücken müsse: so werden alle diese hochherzigen Menschenfreunde um eine warme Theilnahme an der Pulsbedürftigkeit dieser Kirchengemeine und um eine nach Kräften mögliche Hilfeleistung gehorsamst angesprochen. Und wahrlich eine Gemeinde, die bisher für ihr Kirchenwesen und dadurch für Religion überhaupt eine solche aufopfernde Theilnahme an den Tag gelegt hat, und in welcher die Elemente zu einer künftigen glücklichern Generation vorliegen, verdient, daß sie durch eine allgemeine thätige Theilnahme an ihrem geistigen Wohle noch mehr aufgemuntert und in den Stand gesetzt werde, ihrer sittlichen Vervollkommnung entgegen zu streben. Aber bei ihrem geringen Einkommen durch den Klingenbeutel hat sie nicht einmal die Vorkehrung mit der Schule treffen können, die Knaben von den Mädchen und die größern von den kleinern Schulkindern zu sondern, was aber nach dieser Almosen Sammlung bestimmt gesehen wird. Daß die eingegangenen milden Spenden gewissenhaft und zweckmäßig werden verwaltet und angewendet werden, dafür bürgt die Bildung und Humanität einiger, und das warme Interesse an ihren kirchlichen Angelegenheiten aller Mitglieder des Consistoriums und die Theilnahme und Wachsamkeit der ganzen Gemeinde. Daß aber alle Almosen an den Ort ihrer Bestimmung gelangen sollen, dafür bürgt dieser Ecclesie die längst erprobte Redlichkeit der beiden Einsammelnden Johann Felmerer und Petrus Walthes, ältere Kirchenväter, welche aber gleichwohl zu ihrer eigenen Rechtfertigung und Beruhigung wünschen und bitten, daß jeder milde Geber seine Gabe selbst in das Verzeichniß einzutragen beliebe.

Einsender dieses, der als Seelsorger der gedachten Gemeinde es für seine heiligste Pflicht erachtet, für das geistige Wohl der ihm anvertrauten Herde nach Kräften zu wachen und es zu fördern, hat sich nicht geschämt, was er für sich kaum in der äußersten Noth thun würde, für seine Ecclesie die Hilfe edler Menschenfreunde öffentlich in Anspruch zu nehmen; ohne mit Schmeicheleien und mit lockenden Versprechungen, wie die Namen der hochherzigen Geber würden gefeiert werden, sich zu erniedrigen, schließt er bloß mit der süßen Hoffnung, daß seine Bitte nicht mißdeutet, und sein Vertrauen nicht zu Schanden werden wird.

Andreas Wellmann,
Pfarrer der genannten Gemeinde.

(355)

A u f f o r d e r u n g.

Es ist die Absicht des k. k. Hofkriegsrathes den Bedarf an schwarzen und weißen rauhen Lämmerfellen, nämlich an schwarzen zu Sattelhäuten und Husarenpelzbrämen, an weißen zu Sattelhäu-

ten und Husarenpelzfutter für die Truppen durch weitere hierländige Lieferungen mittelst der Karlsburger Monturscommission ankaufen zu lassen.

Jene Gewerbs- und Handwerksleute, so wie auch Private, welche eine Lieferung dieses Artikels zu bewirken beabsichtigen, werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie ihre Anbote mündlich oder schriftlich bei diesem Generalcommando oder bei der Karlsburger Monturscommission anbringen, und dabei angeben mögen, wie viele Lämmerfelle, von welcher Gattung, zu welchen Preisen, und binnen welchen Zeitfristen sie zu liefern gesonnen wären, dann ob sie Contract abschließen oder die Lieferung nur auf Handkauf bewirken wollen. Im Falle der Contractabschließung könnte den Betreffenden auch ein Voranschuß im Gelde bis zu einem Vierteltheile des Werthes der ganzen contrahirten Lieferung, gegen hinlängliche Sicherstellung, und nöthigen Falls auch ein längerer Endlieferungsstermin höchstens aber bis Ende des Monats Mai 1840 zugestanden werde.

Die diesfälligen Anbote werden aber längstens bis Ende September 1839 und unter bestimmter Angabe der oberwähnten Bedingungen und der Preise zu machen seyn.

Hermannstadt am 6. September 1839. (3)

Vom k. k. Siebenbürger Generalcommando.

(356) Edictal-Citation.

Kraft deren Katharina, geborne Michael Zimmermann, aus Hermannstadt, verehlicht mit Johann Georg Giffsgmann de Sáros, Magister der Chirurgie und Geburtschülfe, verhalten wird, dieses Ehegericht von ihrem dormaligen Aufenthaltsorte binnen 6 Monate, vom Tage der zuerst bekannt gemachten Vorladung an gerechnet, in Kenntniß zu setzen, um in Folge der von ihrem Ehemann gegen sie erhobenen Ehescheidungsklage gehdrig vorgeladen werden zu können, widrigenfalls auch in dem Falle, wenn dieses Ehegericht von ihrem dormaligen Aufenthalte keine Kenntniß erhalten sollte, nach den Befehlen vorgeschritten werden würde.

Meeburg, den 9. Sept. 1839. (3)

Martin Schuster,
des Rißder Capitels Dechant.

(357) Edictal-Vorladung.

Karoline geborne Schulz von ihrem Ehegatten Joseph Henkel, Cantor aus Thorda, wegen Desertion bei dem unterfertigten Ehegericht angeklagt, wird hiermit edictaliter vorgeladen, binnen

6 Monaten vom unten angezeigten Tage an zu erscheinen; ansonsten auch im Richterscheinungsfalle geschehen wird, was Rechtens ist.

Hermannstadt, am 4. Juni 1839.

Das Hermannstädter Capitular-Ehegericht.

(358) Erstes Abonnements-Concert.

Daß das erste Abonnements-Concert Sonntag den 12. October l. J. Abends 7 Uhr, im Saale zur goldenen Sonne Statt findet, beehre ich mich hierdurch nochmals ergebenst anzuzeigen. In der Nemeth'schen Buchhandlung, so wie in meiner Wohnung, sind Eintrittskarten zu 20 kr. C. M. zu bekommen. An der Casse kostet das Billet 30 kr. C. M. Das Nähere besagen die Concertzetteln.

Kronstadt, den 9. October 1839.

Carl Kloss.

(359) Rundmachung.

Wir, die wir das Manuscript der gräflich Olfredischen Gedichte in Händen haben, fühlen uns veranlaßt bekannt zu machen, daß Seite 19 die 6te Zeile, lautend: Sehnt Vergangenheit zurück, und die 10te Zeile lautend: Sich dem innern Blick enthüllt, bloß durch Unachtsamkeit des Buchdruckers weggelassen, und so, ohne die Schuld der Verfasserin eine Lücke entstanden ist. Auch soll Seite 188, Zeile 15: Dein statt ein; Seite 191, Zeile 7: ein statt ein, Seite 194 aber: Jenem statt Jenen stehen.

R. U.

(360) Bekanntmachung.

Der Verschleißpreis der vier Classen des Vajdahunyader Eisens ist, und zwar der ersten Classe von 8 fl. auf 7 fl. 30 kr., der zweiten von 8 fl. 20 kr. auf 7 fl. 50 kr., der dritten von 9 fl. auf 8 fl. 30 kr. endlich der vierten von 12 fl. auf 11 fl. 30 kr. so wie auch des ordinären Stahls von 8 fl. 20 kr. auf 7 fl. 50 kr. und zwar von 1ten October 1839 an, herabgesetzt worden.

(361) Licitations-Anzeige.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 11ten November d. J. eine öffentliche Licitation rücksichtlich des 8627 $\frac{1}{4}$ Siebenbürger Viertel Broctrucht, und 3915 ebenfalls Siebenbürger Viertel Kukuruz-Ankaufes zum Bedarf des Maros-Ujvá-

)

rer Salzamtes für das Jahr 1840 im Orte Maros-Ujvár abgehalten werden wird.

(362) **Ankündigung.**

Schafwoll-Merinos Nr. 16 in dunkeln Farben, sind während der Marktzeit in Pesth, Josephplatz Nr. 161 bei Hrn. Karl Draudt aus Wien, in großer und schöner Auswahl a 10 fl. 30 kr. C. M. das Stück, gegen baare Bezahlung zu haben. (1)

(363) **5000 fl. C. M.**

sind ganz oder theilweise, aber nicht unter den Betrag von 1000 fl. C. M. auf viele Jahre zu 6 proc. gegen Pupilarfsicherheit in der Stadt Kronstadt zu vergeben, jedoch nur auf bürgerliche Realitäten. Das Nähere in der Remeth'schen Buchhandlung zu erfragen. (4)

2000 fl. und wieder 800 fl. W. W. sind gegen Pupilarfsicherheit zu 6 proc. auszuleihen. Näheres theilt Johann Gött mit.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt
am 4. Okt. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel,		fl.	kr.
Schönster	Weizen	12	—
Mittlerer		10	30
Geringerer		9	—
Halbfrucht		9	48
Roggen		7	—
Gerste		5	—
Hafer		2	—
Hirse		4	45
Heiden		5	—
Kukuruz		5	—

Erinnerungs-Blätter.

Unter diesem Titel geben die Herrn Andr. Schumacher und Bernh. Jäkele zu Wien eine Sammlung von Erzählungen und Novellen heraus, wovon die 6 ersten Hefte noch bis Ende dieses Jahres erscheinen werden. Die Erinnerungsblätter enthalten eine Reihenfolge von Romanen, Erzählungen und Novellen, welche durchaus Original, durch Neuheit des Stoffes und Gediegenheit der Behandlung auf eine angenehme und zugleich würdige Weise zu beschäftigen bestimmt sind. — Vorzügliche Kräfte arbeiten für diese Blätter zusammen, so verschieden auch die Eigenthümlichkeit der einzelnen Erzähler hervortreten mag, durch den Zusammentrang der künstlerischen Absicht, dem Werke die nöthige Uebereinstimmung und Einheit geben. Sie werden nämlich im Gegensatz mit dem modernen Romantizismus nur die Erlebnisse des denkenden und fühlenden Menschen schildern, und überhaupt bemüht seyn, den Menschen — gegenüber den Beziehungen der Philosophie, Intelligenz und Moral — in jenen hundert und wieder hundert Momenten, wo er die Kunst des Lebens entwickeln lernt, oder aufhört, ihrer zu begehren, — und jene Wunder, welche die Kraft des Sittlich-Schönen unter der hellen Tagessonne des geselligen Verbandes hervorruft, — darzustellen. —

So viel der Prospectus zu diesem Werke. —

Das erste Bändchen, welches uns vorliegt, enthält eine Erzählung von Andreas Schumacher „Das Ende eines Dichters“ betitelt. — In derselben wird ein hochgebildeter echter Dichtergeist, ein Character, der mit glühender Empfindung ein Ideal umfaßt und die Wirklichkeit fliehet, um nach einem wesenslosen Unendlichen zu ringen, wie Schiller sagt, dargestellt. Schwärmerische unglückliche Liebe, Empfindsamkeit für Natur und philosophischer Contemplationsgeist entfernen ihn aus der Gesellschaft, und lassen ihn die ganze Stufenleiter des Verderbens, durch Verarmung, Ausschließung und Mißachtung seiner selbst bis zu einer Art außer gesellschaftlicher Verwilderung hinabsteigen. — Die allmälige und innere Entwicklung dieses im Shakespear'schen Geiste angelegten Dramas, ist meisterhaft.

Referent hat mit dem größten Vergnügen, diese geistreiche, pikante mit tiefer Menschenkenntniß geschriebene Erzählung gelesen, und hofft demnach dem gebildeten Publikum gefällig zu seyn, indem er es auf ein Werk aufmerksam macht, das den so hochgefeierten Ludwig Tieck'schen Novellen, mit Recht an die Seite gesetzt werden kann. — Die äußere Ausstattung der Erinnerungs-Blätter entspricht den Bedürfnissen der Gegenwart vollkommen, sie erscheinen auf dem schönsten Velinpapier, mit Typen der rühmlichst bekannten Sollinger'schen Officin gedruckt, im eleganten Umschlage, jedes Heft 80 bis 100 Seiten stark, und lassen sonach auch in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig. In **Wilhelm Remeth's Buchhandlung** kann das erste Bändchen zur Bewahrung des Gesagten in Augenschein genommen und daselbst auf die ersten 6 Hefte, mit 3 fl. C. M. jeder Zeit pränummerirt werden.

Die Redaction des Siebenbürger Wochenblattes.

125

Literarische Anzeige.

Bei Johann Gött in Kronstadt

ist so eben unter der Presse und wird nächstens in dem Verlage der Unterzeichneten erscheinen:

Nachlese

auf dem Felde

der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte.

Nach authentischen, bis jetzt noch unbekanntem oder unbenützten Quellen und Urkunden bearbeitet

v o n
A K

Ueber den Hrn. Verfasser, der seine Anonymität in der Vorrede durch die Obscurität seines Namens, welcher nichts zur bessern Empfehlung des Werkes beitrage, entschuldigt, dürfen wir demnach Nichts sagen; sondern müssen uns bloß auf den Inhalt des Werkes selbst beschränken.

Wie schon der Titel des Buches sagt, so finden sich in demselben nur solche Lehren, welche von den historischen Schritten übergangen und nicht aufgefunden wurden. Nichts Aufgewärmtes, welches schon an und für sich höchst interessant ist. Aber insbesondere sind es die Gegenstände selbst, welche das gespannteste Interesse, ohne auf die Bearbeitung zu reflectiren, erregen müssen, die, wie natürlich keine andere, als eine fragmentarische sein kann. Es wird daher nicht überflüssig sein, ein Skelet des Inhalts zu entwerfen.

„Das erste Fragment, sagt der Hr. Verfasser in seiner Vorrede, enthält bis jetzt noch immer unbenützte Materialien zur Illustration der Literaturgeschichte Ungarns und Siebenbürgens im XV. und XVI. Jahrhunderte. Vorzüglich ist dabei das Zeitalter des großen Königs Mathias Corvinus, und sein von vielen Schriftstellern verkanntes Verdienst, um die Emporbringung der Wissenschaften in Ungarn, in's Auge gefaßt.“ — In diesem Fragmente werden eine große Anzahl berühmter und gelehrter Pauliner-Mönche des ehemaligen Klosters zu St. Lorenz bei Ofen, meistens lauter Ungarn namentlich aufgeführt, und erwiesen, daß es in jener mit Unrecht so verrufenen Zeit schon Procuratoren der ungarischen Nation an der Wiener Universität gab, die selbst Ungarn oder Siebenbürger, und insbesondere Kronstädter und Hermannstädter waren, und wovon keiner in der Literaturgeschichte Ungarns, noch in der Siebenbürgens vorkommt, wohin sie doch nach Fug und Recht gehören. Xystus Schier, Alexius Horányi, Stephanus Veszprémi, Georg Jeremias Haner, Paul Wallaszky und Johann Seivert haben von diesen Celebritäten ganz geschwiegen, weil sie ihnen unbekannt waren.

Es wird bei dieser Gelegenheit auch von der weltberühmten Bibliothek des Mathias Corvinus gesprochen, und ein von dem gelehrten Samuel Gyarmati an die, sich im vorigen Jahrhunderte in Siebenbürgen konstituierende philohistorische Gesellschaft erstatteter bisher M. S. gewesener Bericht über die in der Wolfenbüttler Bibliothek noch gegenwärtig befindlichen Corvinischen Codices mitgetheilt, und nebenbei auch des in der gräflich Samuel Teleki'schen Büchersammlung zu Vásarhely befindlichen Cornelius Tacitus erwähnt, welcher einst der Corvinischen Bibliothek angehörte, da weder Pflug noch Xystus Schier davon spricht. Dieß Alles dient mitunter zur Widerlegung der Verunglimpfung, welche sich während der sonst so hochverdiente Hr. I. K. Eder gegen den Mathias Corvinus und sein Jahrhundert erlaubte.

Das zweite Fragment enthält interessante Beiträge zur Vervollständigung der Geschichte über die ungarische Sprachkultur im XV. Jahrhunderte, und zwar ein Schreiben des siebenbürgischen Bischofs Ladislaus Géreb an sein Kapi-

tel wegen Uebersetzung der Kirchenagenden aus der lateinischen in die ungarische Sprache auf Veranlassung des Königs Mathias Corvinus vom Jahre 1478, und ein lithographirtes Facsimile eines in ungarischer Sprache geschriebenen Privatvertrages vom Jahre 1452. Dieses Fragment ist ein Ergänzungsbeitrag zu Herrn Stephan von Horvath's „Verteidigung der berühmten Könige Ungarns, Ludwig des Großen und Mathias Corvinus, wider die Anklagen und Erbüchtungen des Hrn. Professors Martin von Schwartner.“ — Diese beiden Fragmente dürften besonders in Ungarn großen Anklang finden.

Das dritte Fragment liefert den Beweis, daß der große Polen-König, Stephan Báthori von Somlío, nicht an der Epilepsie oder an Gift wie mehre anerkannte Schriftsteller behaupten, — sondern in Folge einer Erkältung, und eines durch seine Aerzte vernachlässigten Fußleidens gestorben sei, — bestimmt sein Alter, — und den wahren Todestag, als den zwölften, und nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, als den dreizehnten December 1568. Der Beweis über diesen letzten Umstand gründet sich hauptsächlich auf ein von des Königs Neffen, Stephan Báthori von Somlío, Obergespan des Krasnaer Comitates und Capitain von Großwardein eigenhändig geführtes und in der literarischen Welt durchaus unbekanntes Diarium. Dieser Artikel dürfte bei den Ungarn Siebenbürgens gewiß nicht spurlos vorüber gehen, da er die letzten Augenblicke eines ihrer größten Männer mit besonderer Sorgfalt behandelt.

Das vierte Fragment ist eine von dem Hrn. Joseph Grafen von Kemény Mitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft, mit gewohnter mathematischer Gewisheit geschriebene Abhandlung über die Richtigkeit dieses Tagebuches, worauf der Inhalt desselben, d. i. die eigenhändigen Aufschreibungen dieses Stephan Bathori von Somlío folgen. Interessant durch mehre, besonders die Bathorische Familie betreffende Daten.

Das fünfte Fragment endlich enthält die Mittheilung einer umständlichen Beschreibung des in der siebenbürgischen Geschichte so wichtigen Mediascher Landtages im December des Jahres 1588, verfaßt von dem Augenzeugen, dem berühmten Albert Huet, Grafen der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt. Eine Piece, gleich wichtig, belehrend und angenehm durch den Inhalt und die lebhafteste Art der Beschreibung, — als interessant durch die Person des Verfassers. Ein bis jetzt noch ganz unbeachtet und unbekannt gebliebenes Manuscript. Dieses, im Allgemeinen für die Geschichte Siebenbürgens, und insbesondere für die Geschichte berühmter Sachsen so sehr merkwürdige und äußerst kostbare Manuscript ist weit verschieden von den gewöhnlichen Landtagsberichten, sondern gewiß das einzige, welches uns eine detaillierte Beschreibung und lebhafteste Vorstellung eines gehaltenen Landtages aus jener grauen Vorzeit verschafft, — und nur zu verwundern, daß dieser, schon seit Jahrhunderten zu Tage gelegene Schatz welcher für die sächsische Nation einen ungeheuern Werth hat, nicht früher gewürdigt wurde.

Die Materialien zu dieser Bearbeitung hat der Herr Verfasser aus dem Bücherschatze des Herrn Joseph Grafen von Kemény, Mitglied der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft geschöpft.

Diese fünf Fragmente, welche sich schon durch die gewählten Gegenstände von selbst empfehlen, ohne daß wir erst brauchen ein Langes und Breites darüber zu sagen, werden in drei rasch nach einander folgenden Lieferungen erscheinen, so, daß das 1te Heft ungefähr mit halben November, und die beiden letzten Hefte noch im Laufe dieses Jahres beendigt werden.

In Hinsicht der typographischen Ausstattung wird sich die unterzeichnete Verlags-Handlung auf das sorgfältigste bemühen, die Erwartungen der Hrn. P. T. Pränumeranten zu übertreffen und das ganze Werk in groß Octav auf feinem Druck-Papier und mit den schönsten und modernsten Lettern in einem gefälligen Umschlage erscheinen lassen. Die letzte Correctur wird der Hr. Verfasser selbst besorgen.

Pränumerations-Bedingnisse.

Bei der Pränumeration wird das erste Heft mit 40 fr. C. M. vorausgezahlt, man macht sich jedoch zugleich auf das ganze Werk verbindlich; nach Empfang des ersten Heftes wird der Betrag für das zweite, und beim zweiten für das dritte erlegt; so daß das ganze Werk auf 2 fl. C. M. zu stehen kommt. Nach Beendigung des Ganzen tritt ein verhältnißmäßig erhöhter Ladenpreis ein.

Pränumeratien wird angenommen:

- In Hermannstadt: W. H. Thier'sche Buchhandlung und Martin v. Hochmeister'sche Buchhandlung.
- „ Klausenburg: Eiltsch et Sohn, Barra's sel. Witwe et Stein.
- „ Szászváros: Herr Fr. Leonhardt.
- „ Bistritz: Herr Buchdrucker Eiltsch.
- „ Schäßburg: Herr Buchbinder Krafft.
- „ Mediasch: Herr Buchbinder Holzhauser.
- „ Kronstadt, am 1. Oktober 1839.

Wilhelm Németh's Buchhandlung.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Németh.